

Prof. Otto König begehrt die Veröffentlichung nachstehender

Entgegnung

Sie veröffentlichen in der Ausgabe Nr. 8694 vom 9. 8. 1984 auf Seite 11 unter der Überschrift

„Warum Hainburg nicht gebaut werden darf“

unter anderem folgendes Zitat aus dem von mir im naturschutzrechtlichen Verfahren Hainburg erstatteten Gutachten:

„Aus der Sicht des klassischen Naturschutzes wäre der Bau abzulehnen ...“
Diese Tatsachenmitteilung ist in irreführender Weise unvollständig, da ich in diesem Gutachten die Auffassung vertrete, daß aus der Sicht eines großräumigen Umweltschutzes der Bau zu bewilligen wäre, weil hier bei geeigneten Begleitmaßnahmen ein wichtiger Ansatz vorliegt, die gefährliche Verwendung von Kohle und Öl zurückzunehmen und durch umweltfreundliche Wasserkraft zu ersetzen.

Prof. Otto König begehrt die Veröffentlichung nachstehender

Entgegnung

Sie veröffentlichen in der Ausgabe Nr. 8718 vom 2. 9. 1984 auf Seite 31 unter dem Lichtbild, das mich gemeinsam mit Prof. Lorenz zeigt, als Überschrift über drei Zitaten aus dem von mir im naturschutzrechtlichen Verfahren Hainburg erstatteten Gutachten:

„Warum Hainburg nicht gebaut werden darf“

Diese Tatsachenmitteilung ist unrichtig beziehungsweise in irreführender Weise unvollständig.

Ich vertrete in diesem Gutachten die Auffassung, daß bei geeigneten Begleitmaßnahmen, die ich in meinem Gutachten anführe, allen bestehenden Schutzbestimmungen Rechnung getragen wird. Ich trete in meinem Gutachten für den Bau des Kraftwerkes Hainburg ein.